



Sozialpädagogische Lebensgemeinschaft

KONZEPT

Familie Heiders
NRW
Alpen

zielgruppe	koedukativ	alter	ab 14 Jahre
betreuungsschlüssel	1:1,7	platzzahl	3
gesetzliche grundlagen	§§ 34 und 41 SGB VIII		



Stand
29.09.2023

1.

Zielgruppe

Die Betreuungsstelle Alpen bietet koedukativ drei Jugendlichen ab 14 Jahren, die Möglichkeit einer längerfristigen Unterbringung mit individuellen Zukunftsperspektiven. Durch die innewohnenden Fachkräfte ist eine konstante und verlässliche Bezugsperson ständig erreichbar, entsprechend individuelle Einzelbetreuungen und situationsabhängige Interventionen jederzeit möglich. Die SpLg bietet jungen Menschen, die mit dem Leben in einer Gruppe phasenweise überfordert sind oder aber selber mit ihrer Dynamik Gruppen überfordern, einen kleinen Rahmen, in dem sie sich ausprobieren können. Insbesondere Jugendliche mit Bindungsabbrüchen oder durch Tod oder Krankheit verlorene Bindungen im Herkunftssystem können hier aufgefangen werden. Ziel der Arbeit ist es weitere Bindungsabbrüche zu vermeiden und ein für die Entwicklung jedes einzelnen, in der SpLg aufgenommenen Jugendlichen einen stabilen Bezugsrahmen zu ermöglichen. Auch finden junge Menschen, die aufgrund pathogener Strukturen ihr Herkunftssystem verlassen wollen oder müssen, einen ihren Bedürfnissen gerecht werdenden neuen Lebensmittelpunkt in der Betreuungsstelle.

Die Betreuungsstellenleiterin ist langjährig erfahren, insbesondere im Umgang mit Jugendlichen, die von Bindungsabbrüchen und/oder Störung des Sozialverhaltens betroffen sind und jungen Menschen welche beginnen, delinquente Lebenswege einzuschlagen.

Die Aufnahme der Jugendlichen ist in der Regel auf Langfristigkeit bis hin zur Verselbständigung in eigenem Wohnraum ausgerichtet, um nach Möglichkeit eine stabile Beziehung zu den Jugendlichen aufbauen zu können und so nachhaltige Entwicklungsprozesse zu ermöglichen. Ein individuelles Konzept kann für den Verselbständigungsprozess im eigenen Wohnraum, je nach Entwicklungsstand und Bedürfnis des Jugendlichen gemeinsam mit dem Träger und allen Beteiligten entwickelt werden.

Als Voraussetzung für eine Aufnahme sollte ein Mindestmaß an Bereitschaft bestehen, in einem eher ländlich geprägten Umfeld dauerhaft leben und „Fuß fassen“ zu wollen. Zudem ist für die tiergestützte Arbeit in der SpLg die Zustimmung der Personenberechtigten notwendig. Besonderes Augenmerk wird, während des von der/dem Koordinator (in) gesteuerten Anfrageprozesses, auf die Passung des/ der Jugendlichen zur aktuellen Belegung gelegt.

Ausschluss Kriterien für eine Aufnahme sind:

- sexuell übergriffige Jugendliche
- Brandstifter
- gewaltbereites Verhalten/ bekannte Quälerei von Tieren
- Suchterkrankungen und/ oder psychische Störungen, die zu einer Eigen- und Fremdgefährdung führen können
- gewaltbereite/ körperlich übergriffige Jugendliche
- akute Abhängigkeit von harten Drogen
- Tierhaarallergien

Körperliche Übergriffe gegenüber innewohnender Jugendlicher, der Mitarbeiter, aber auch gegenüber den Tieren, können zu einem sofortigen Abbruch der Maßnahme führen.

2. Standort und räumliche Gegebenheiten

Die Betreuungsstelle befindet sich 5 Autominuten außerhalb des Ortskernes der Gemeinde Alpen am Niederrhein. Trotz der ruhigen Lage der Betreuungsstelle außerhalb des Ortskernes ist dieser sowohl fußläufig als auch mit dem Fahrrad, innerhalb weniger Minuten, gut zu erreichen. Alpen besitzt einen Bahnhof und über den öffentlichen Nahverkehr sind umliegende Städte und Gemeinden angebunden.

In der Gemeinde Alpen ist der Besuch der Sekundarschule bis zur 10. Klasse möglich. Andere weiterführende Schulen und Berufskollegs verschiedener Ausrichtungen befinden sich in den angrenzenden Städten und Gemeinden und sind durch den ÖPNV gut zu erreichen. In Wesel [öffentliche Förderschule] und Neukirchen-Vluyn [private Förderschule mit bei Bedarf Kleinstgruppenkonzepten] ist außerdem der Besuch einer Förderschule mit den Schwerpunkten emotional und sozial möglich.

Sowohl in der Gemeinde Alpen als auch am gesamten Niederrhein finden sich in gut erreichbaren Entfernungen unzählige Möglichkeiten der Freizeitgestaltung, wie z.B.:

- Kletterparks
- See zum Schwimmen und Surfen
- Mountainbike-Strecken
- Schwimm- und Freizeitbäder
- Tierparks

Zu dem können die Jugendlichen in verschiedenen Sportvereinen, bei der freiwilligen Feuerwehr, dem Deutschen Jugendrotkreuz oder auch auf bei den Pfadfindern angebunden werden.

Die Betreuungsstelle ist auf einem kleinen, ehemaligen landwirtschaftlichen Betrieb gelegen. Das Wohnhaus bietet im Erdgeschoß eine Gemeinschaftsküche, ein Gemeinschaftswohnzimmer und direkt anliegend die privaten Räumlichkeiten der Betreuerin und ihres Ehemannes. Im Obergeschoß (ca. 100qm) liegen die drei großzügig geschnittenen Jugendzimmer, die individuell gemeinsam mit den Jugendlichen gestaltet werden können. Dort steht ein eigenes modernes Badezimmer für die Jugendlichen zur Verfügung.

Die vorhandenen Wiesen können für verschiedene Freizeitaktivitäten wie bspw. reiten, Fußball und Badminton spielen oder auch zum Zelten genutzt werden. Verschiedene Teilbereiche werden als Obst- und Gemüsegarten genutzt und bieten so die Möglichkeit, Lebensmittel selber anzubauen und zu ernten. Auf dem Gelände befindet sich eine große Halle mit Werkstatt, in der gemeinsam mit den Kindern und Jugendlichen bspw. Fahrräder und Roller repariert werden können. Dort werden auch handwerkliche Ideen der Jugendlichen, wie z.B. Möbel selber bauen, umgesetzt. Hierbei steht mit Rat und Tat der handwerklich ausgebildete Ehemann (gelernter Mechatroniker, zurzeit in Ausbildung zum Erzieher, Abschluss 2023) den Jugendlichen mit zur Verfügung.

Es besteht eine gute ärztliche Allgemeinversorgung durch verschiedene Hausärzte und im Bedarfsfall spezielle Interventionsmöglichkeiten durch eine ortsansässige Kinder- und Jugendärztin. Ebenso besteht eine gute Anbindung an die Institutsambulanz Moers, als Außenstelle der Kinder- und Jugendpsychiatrie Bedburg-Hau. Erstellung von psychiatrischen Diagnosen, als auch ambulante Kriseninterventionen und längerfristige Therapiemöglichkeiten werden dort angeboten. Bei indizierten stationären Aufenthalten liegt die LVR- Klinik Bedburg-Hau mit erweiterten therapeutischen Angeboten ca. 30 Min. entfernt. Seit Jahren besteht außerdem eine enge Zusammenarbeit mit der Autismus Therapie Rheinberg, wodurch zeitnahe Aufnahmen in regelmäßige Therapieangebote möglich sind. Die bestehenden Angebote umfassen nicht nur Therapiesitzungen für die betroffenen Jugendlichen, sondern auch den regelmäßigen fachlichen Austausch mit der Betreuungsstelle, um adäquat auf aktuelle Lebenssituationen und -ereignisse reagieren zu können. Ebenso ist die Teilnahme an Hilfeplangesprächen, Begleitung zu Schulgesprächen und der Austausch mit Fachkräften des bestehenden Helfersystems und den Sorgeberechtigten Teil der Angebote der Autismus Therapie Rheinberg.

Bei Bedarf können auch alternativmedizinische Angebote, wie die Konsultation einer*s Heilpraktikers*in oder eines Hausarztes mit naturheilkundlicher Zusatzqualifikation für die Betreuten genutzt werden. Gesundheitliche Besonderheiten wie bspw. Zöliakie, Laktoseintoleranz, Neurodermitis etc., können bei der Ernährung berücksichtigt werden.

3. Betreuungssetting

Neben der Betreuungsstellenleiterin, ihrem Ehemann und den Jugendlichen, leben Hunde, Katzen, drei Ponys, zwei Esel und verschiedenes Geflügel auf dem weitläufigen Gelände. Die individualpädagogisch erfahrene Betreuerin ist Dipl. Sozialpädagogin/ Dipl. Sozialarbeiterin (FH) (Jahrgang 1982) und leitet die Betreuungsstelle bereits viele Jahre. Ihr Ehemann ist staatlich anerkannter Erzieher und gelernter Mechatroniker (Jahrgang 1982). Gemeinsam versorgen und unterstützen sie die Jugendlichen ganztagig.

Das überschaubare Beziehungsgefüge sowie das konstante soziale Umfeld stellen eine der Stärken der Betreuungsstelle dar. Durch die jahrelange Tätigkeit der Fachkraft besteht ein breit aufgestelltes Netzwerk. Dies umfasst u.a. gute Kontakte zu Schulen und Schulsozialarbeitern, Therapeuten und Institutsambulanzen/ KiJu- Psychiatrien, sowie entsprechend auf Kinder und Jugendliche spezialisierte Ärzte. Ebenso umfasst das Netzwerk Kontakte zu verschiedenen Sportvereinen, der freiwilligen Feuerwehr und dem Deutschen (Jugend) Roten Kreuz.

Die Betreuungsstellenleiterin steuert die pädagogischen Prozesse. Ihr Partner wird vollumfänglich in die Arbeit mit den Jugendlichen, die Elternarbeit und Kontakte zur Herkunftsfamilie und den Sorgeberechtigten mit eingebunden.

Der Ehemann bietet zusätzlich für die Jugendlichen, im Freizeitbereich, Angebote nach den jeweiligen Interessen der Jugendlichen. Diese werden von ihm eruiert und durch Begleitung gefördert. Sei es erste Anbahnung in Vereinen oder regelmäßig stattfindenden sportliche Betätigungen wie z. B. Kletterangebote oder Fahrradtouren oder Angebote im werkenden Bereich wie z.B. kleinere Möbel bauen, Fahrräder reparieren und pflegen. Zudem können bei Wunsch die Jugendlichen sowohl bei der Versorgung der Tiere als auch in die Haus- und Hofarbeiten mit eingebunden werden.

4. Methoden der Arbeit und pädagogische Ziele

Die SpLg bietet dem aufgenommenen jungen Menschen einen sicheren sozialen Ort, in dem Leben und ressourcenorientiertes Lernen in einem annehmenden Rahmen ermöglicht wird. Grundvoraussetzung dafür, dass Identitätsbildung und soziale Integration gelingen, kann ist, dass selbständige, eigenverantwortliche und sozial- orientierte Handlungsweisen erprobt, erlernt und angewandt werden können. Die Jugendlichen werden in den familienanalogen Haushalt sukzessive integriert, um dem Einzelnen ausreichend Zeit zu geben, sich auf die neuen Lebensbedingungen einlassen zu können.

Viele Jugendliche, die in die Betreuungsstelle kommen, haben bereits einige Stationen der Jugendhilfe durchlaufen. Umso wichtiger ist es, die Jugendlichen ankommen zu lassen, um so die Basis für die zukünftige Betreuung zu schaffen.



Mit jeder Aufnahme und Entlassung eines neuen Jugendlichen werden die Rollen in der SpLg neu ausgehandelt. Dies stellt insbesondere Herausforderungen an die jeweils eigene Reflexions- und Anpassungsfähigkeit. Im Alltag werden diese für den Jugendlichen, oft nicht einfache Entwicklungsleistung, immer wieder von den Betreuern gewürdigt.

Die persönliche Entwicklung eines jeden Jugendlichen, mit Blick auf seine Biografie und ggf. vorhandenen Einschränkungen, stehen im Fokus der pädagogischen Arbeit in der Betreuungsstelle. Der Jugendliche wird „dort abgeholt, wo er steht“ und wird entsprechend seiner Ressourcen gefördert und gefordert. Dies umfasst häufig die Einleitung und Begleitung einer ausführlichen Diagnostik mit u.U. nachfolgender Therapie und Förderung durch entsprechende Institutionen.

Mädchen und Jungen haben die gleichen Rechte und Pflichten unter Berücksichtigung ihrer körperlichen Unterschiedlichkeiten. Dies lebt das Betreuerehepaar im täglichen gewaltfreien und wertschätzenden Umgang miteinander vor. Geschlechterrollenbilder werden im Aufnahmeprozess von der Koordination, spätestens zu Beginn der Betreuung möglichst eruiert, um die Gruppendynamik einschätzen und ggf. vorbeugend in den kommunikativen Austausch gehen zu können. Auch veraltete Rollenbilder aus der Herkunftsfamilie können anhand von Spiegelungen in Alltagssituationen bewusst gemacht und ggf. korrigiert werden.

Reflektierender und kommunikativer Austausch über die jeweiligen Bedürfnisse der einzelnen Jugendlichen findet im Rahmen einer SpLg-Runde möglichst wöchentlich statt. Regeln des respektvollen Umgangs miteinander werden erarbeitet. Dazu können z.B. die Aushandlung von Badezimmerzeiten gehören, das Anklopfen an der Zimmertür oder aber auch die Regel, das Zimmer der jeweilig anderen nicht zu betreten und Wohnzimmer- oder Küchentreffen zu initiieren. Insbesondere soll Augenmerk in diesen Runden auf jeweils denjenigen gelegt werden, welcher seine eignen Bedürfnisse ggf. noch nicht so gut formulieren oder mitteilen kann.

Um erfolgreich pädagogisch unterstützend arbeiten zu können, ist der Aufbau einer positiven Beziehung zu jedem Einzelnen der aufgenommenen Jugendlichen Grundlage unserer Arbeit. Sowohl die personelle Stabilität durch die innewohnenden Fachkräfte, die sowohl individual- und erlebnispädagogisch als auch tiergestütztorientierte Betreuung, im Einzel- als auch Kleingruppensetting, bietet die Möglichkeit des Aufbaus einer tragfähigen Beziehung. Es wird gemeinsam mit den Jugendlichen das Erlernen und Anerkennen eines strukturierten Tagesablaufes, Regeln und individuelle Absprachen erarbeitet, ohne eine emotionale Bindung einzufordern, um nicht zu überfordern. Die Jugendlichen können nach ihren Möglichkeiten und Interessen mit in die Arbeit einbezogen und theoretische sowie praktische Fähigkeiten können entsprechend geschult und gefördert werden.

Durch den Umgang mit und der Pflege der Haus- und Hoftiere können Vertrauensverhältnisse aufgebaut und die Jugendlichen in der Übernahme von Verantwortung und dem Ausbau sozialer und individueller Fähigkeiten bestärkt werden. Desweiteren unterstützen bestehende Routinen in der Pflege der Tiere einen geregelten Tagesablauf zusätzlich.

Die SpLg hat sich bewusst für die Tierhaltung entschieden. Über die Anschmiegsamkeit aber auch die Bedürfnisse der Tiere kann z. B. anfängliches Unwohlsein mit neuen fremden Erwachsenen überbrückt und thematisiert werden. Die in der Gemeinschaft lebenden Tiere freuen sich über jede Zuneigung, die sie erhalten. Sie reagieren unmittelbar auf das Verhalten der Jugendlichen. Empathie kann erprobt werden. Wie reagiert das Tier in welcher Situation oder auf welches Verhalten? Welches Bedürfnis hat es?

Die Tiere schenken Zuneigung und Wärme, sind Teil eines neuen Zuhauses. Misstrauen gegenüber Erwachsenen und Ablehnung von Einlassen auf neue Beziehungen zu Erwachsenen kann in der Anfangsphase über die Tiere aufgefangen werden. Auch kann eine neue Freundschaft zu einem der Tiere eine Anbindung an die SpLg erleichtern. Die Beziehung zwischen Mensch und Tier soll zu Gesprächen über zwischenmenschliche Beziehungen und Bindungen anregen. Die Auseinandersetzung mit dem Thema, sowie ggf. negative Bindungserfahrungen können darüber thematisiert und reflektiert werden. Strukturierung des Alltags kann auch über die Versorgungsnotwendigkeit der Tiere erlernt und Verantwortungsübernahme für das eigene Handeln damit erprobt und gefördert werden.

Die Fähigkeit, eigene Ressourcen zu erkennen und auf diese zurückgreifen zu können, stellt einen wichtigen Grundstein für die Identitätsentwicklung und den Weg in ein eigenständiges Leben dar. Im Rahmen des systemisch-ressourcenorientierten Arbeitens mit den Jugendlichen werden ihre individuellen Fähigkeiten und Stärken herausgearbeitet, um so die persönliche Entwicklung ausbauen und fördern zu können. Die Jugendlichen werden im Alltag begleitet und darin unterstützt, lebenspraktischen Fähigkeiten, die sie für ein eigenständiges Leben benötigen, zu erlernen. Dies umfasst bspw. verantwortungsvolle Haushaltsführung, bürokratische Erledigungen und Umgang mit Finanzen, sowie (kleine) handwerkliche Fähigkeiten.

Ebenso hat die Förderung und Unterstützung bei der schulischen und beruflichen Ausbildung einen hohen Stellenwert, damit die Jugendlichen über die Jugendhilfemaßnahme hinaus nach Möglichkeit ein eigenständiges und finanziell abgesichertes Leben führen können. Persönliche Interessen werden als Ressourcen der Jugendlichen gesehen, um so bspw. Hobbys zu fördern und eine sinnvolle Freizeitgestaltung zu ermöglichen, aber auch nach Möglichkeit dem Jugendlichen ein persönlichkeitsförderndes soziales Umfeld zu schaffen. So erarbeiten wir z. B. die Motivation zur Aufnahme einer ehrenamtlichen Tätigkeit oder auch den Beitritt in Sportvereine, um die gesellschaftliche Teilhabe zu fördern.

Die Jugendlichen erhalten Unterstützung beim Erlernen von theoretischen und praktischen Fähigkeiten. Sie haben die Möglichkeit des Entdeckens und Ausbaus individueller praktischer Fähigkeiten durch die vorhandenen Möglichkeiten in der Betreuungsstelle.

Die Arbeit mit den Jugendlichen beinhaltet ebenso freizeitpädagogische Methoden um das Entdecken von Freizeitinteressen, das Aneignen der notwendigen Fertigkeiten und Kenntnisse bzw. deren Erprobung und Vertiefung durch Anwendung im lebenspraktischen Bereich zu fördern.

Dies wiederum führt zur aktiven Gestaltung der Freizeit jenseits des multimedialen Einflussbereiches durch z.B. zelten, Holz hacken, Lagerfeuer, Bude bauen, gemeinsame Fahrradtouren, Vereinsaktivitäten und ehrenamtliche Tätigkeiten (bspw. Jugendfeuerwehr, DJRK, Tierschutzarbeit) und somit zur Ausbildung kognitiver und empathischer Fähigkeiten.

In Schule und Ausbildung findet ein enger Austausch mit allen Beteiligten statt, um entsprechend der vorhandenen Ressourcen und Defizite der einzelnen Jugendlichen diesen zeitnah gerecht werden zu können. Hierzu werden nötige Konzepte und Methoden mit allen am Prozess beteiligten Fachkräften interdisziplinär erarbeitet. Es besteht ein regelmäßiger Austausch zwischen den jeweiligen Lehrern sowie der Stufenleitung. Engmaschige Absprachen sind somit möglich. Ebenso findet ein enger Austausch mit den Schulsozialarbeitern statt, welche z.T. ebenfalls langjährig Jugendhilfe erfahren sind.

5. Elternarbeit

Soweit möglich werden die Eltern in die Arbeit der Betreuungsstelle miteinbezogen. Art und Umfang wird in den jeweilig stattfindenden Hilfeplangesprächen mit allen Beteiligten erarbeitet. Die Erlaubnis der Eltern zu einer Unterbringung und einem Ankommen der Jugendlichen in unserer Betreuungsstelle, wird von uns als wichtige Basis für die Öffnung neuer Erfahrungsspielräume der Jugendlichen betrachtet. Im Wissen über die Rolle der Eltern, im Prozess der Identifikationsbildung der jungen Heranwachsenden, ist eine wertschätzende Haltung gegenüber den Eltern Basis der Zusammenarbeit mit diesen. Sollten die Eltern Vorbehalte gegen eine Unterbringung der/des Jugendlichen haben, werden diese respektierend begleitet und aufgefangen. Der/die Koordinatorin ist in diesem Fall erste Ansprechpartnerin für die Eltern. Insbesondere soll von der Koordination der Betreuungsstelle mögliche Konkurrenzgedanken der Eltern erkannt und entgegengewirkt werden. Hohe Transparenz soll Misstrauen entgegenwirken.

Besuchskontakte können bis einmal monatlich im Umkreis von max. 50 km durch die Fachkräfte begleitet werden. Insofern eine Begleitung der Besuchskontakte durch die Koordination (z.B. aufgrund möglicher Interessenkonflikte zwischen SpLg und Herkunftssystem) notwendig erscheint, kann dies im Hilfeplan aufgenommen werden. Die Jugendlichen werden entsprechend ihres Entwicklungsstandes dazu angeleitet, Fahrten zu Besuchskontakten mit den Eltern/Familienangehörigen, eigenständig mit öffentlichen Verkehrsmitteln, wahrnehmen zu können. Dies wird durch die Fachkraft entsprechend vorbereitet und begleitet.

Da mehrere Jugendliche in der Betreuungsstelle leben und dieser auch einen Schutzraum darstellt, ist es nicht möglich, dass Eltern im Rahmen von Besuchskontakten über das Wochenende in der Einrichtung verbleiben können. Besuchskontakte werden durch die Fachkraft entsprechend unterstützt, was im Hilfeplangespräch festgelegt wird. Die Suche von Übernachtungsmöglichkeiten für die Eltern, Planung des Ablaufes von Besuchskontakten/Freizeitaktivitäten aber auch die Begleitung der Eltern-Kind-Beziehung in Krisenfällen gehören für uns zum Selbstverständnis von Elternarbeit.

6.

Partizipation, Beschwerdemanagement und Krisenintervention

Entwicklungsadäquat werden die jungen Heranwachsenden mit in die Alltagsgestaltung, Wochenplanung und Freizeitgestaltung einbezogen. Sie können nach Absprache Freunde in die SpLg einladen. Das pädagogische Handeln wird mit den Jugendlichen altersadäquat wöchentlich reflektiert. Sie werden nach ihren Wünschen und Interessen bzgl. der Hilfeplanung und befragt, welche im Entwicklungsbericht dokumentiert und im Hilfeplangespräch thematisiert werden. Zu Beginn jeder Maßnahme werden die jungen Menschen über die Rolle, der im Hilfeprozess beteiligten Erwachsenen, informiert. Die Jugendlichen und jungen Erwachsenen haben jederzeit die Möglichkeit, die Koordinatorin bzw. den Koordinator telefonisch zu kontaktieren und erhalten schriftliche Informationen über ihre Rechte und Möglichkeiten der Beschwerde.

Es wird zwischen dem Koordinator bzw. der Koordinatorin und den Jugendlichen und jungen Erwachsenen ein Vertrauensverhältnis erarbeitet und ihnen, in regelmäßig stattfindenden Einzelgesprächen, die Möglichkeit gegeben, bestehende Probleme in der SpLg zu thematisieren und somit versuchen Machtkämpfen zwischen den in der SpLg lebenden Personen entgegenwirken zu können. Die Koordination fordert bei Bedarf Gespräche mit allen Beteiligten ein, dokumentiert diese und informiert das belegende Jugendamt rechtzeitig, um ggf. drohenden Bindungsabbrüchen adäquat begegnen zu können.

Partizipation

Die auf Partizipation begründete Haltung zieht sich in dem Angebot als roter Faden durch alle Lebens- und Arbeitsbereiche. Zentrales Element der Beteiligung der Betreuten sind individuelle Reflexionsgespräche, aber auch die Beteiligung der Jugendlichen an der Gestaltung des Regelwerkes innerhalb der SpLg. Ein dafür ausgerichtetes Essen mit anschließender Befindlichkeitsrunde der in der SpLg-Bewohner findet einmal wöchentlich statt.

Die Betreuten werden beispielweise an folgenden Entscheidungsprozessen beteiligt:

- Festlegung des individuellen Wochenplans
- Festlegung von Konsequenzen bei Nichteinhaltung der Regeln
- Planung von Ferien- und Freizeitmaßnahmen und Besuchskontakten
- Entwurf des Regelwerkes
- Gestaltungsprozesse Ihrer Räumlichkeiten
- Individuelle Freizeit- und Alltagsplanung
- Haltung eines Haustieres

Individuell werden die Betreute am Hilfeplanprozess beteiligt. Der Entwicklungsbericht des Betreuers zum Hilfeplangespräch ist dem Betreuten bekannt und wird um die Sicht der/s Jugendlichen ggf. ergänzt. Der Betreute wird ermutigt seine Bedürfnisse und Wünsche im HPG zu thematisieren. Die Fachkräfte verpflichten sich der Einhaltung der in der Konzeption niedergeschriebenen Auflagen zur Partizipation und zum Beschwerdemanagement.

Beschwerdemanagement

Im Aufnahmeprozess wird gemäß Trägerkonzept den jungen Menschen der Bogen zum „Recht auf Beschwerde und Partizipation“ vorgelegt und gemeinsam mit der Koordination bezogen auf die schon bestehenden Regeln in der SpLg besprochen. Im Rahmen dessen werden ihm die verschiedenen Möglichkeiten zur Beschwerde und Beispiele für Beschwerden erläutert und ausführlich insbesondere die Erreichbarkeit der Koordinatorin als Möglichkeit für notwendige Veränderungen im Betreuungssetting erklärt. Der Aufklärungsbogen wird anschließend von dem Klienten unterzeichnet. Die jungen Menschen erhalten zudem eine Visitenkarte mit Telefonnummern aller für sie/ihn wichtigen trägerinternen Ansprechpartner und einen Flyer, welcher die Wege der Beschwerde verständlich aufzeigt und weitere externe Anlaufstellen auflistet.

Die Rückmeldung zur Beschwerde eines Betreuten bedarf der schnellen, lückenlosen und zweifelsfreien Aufklärung. Auf dieser Grundlage kann gemeinsam die Sicherung eines repressionsfreien Lebensraums gewährleistet werden. Beschwerdemanagement wird als andauernder Prozess verstanden und kann insbesondere strukturelle Defizite und die ihnen innewohnenden Gefahren der SpLg frühzeitig entgegenwirken. Die Chance zur Beteiligung an der Besserung hemmender Bedingungen und die Klärung des Beschwerdeanliegens ist aktive Teilhabe. Sie lässt die Entwicklung und Förderung von Gestaltungskompetenzen der Betreuten in der Betreuungsstelle zu.

Der Betreute wird bereits beim Aufnahmeverfahren über die Wege seiner Beschwerdemöglichkeiten informiert. Eine entsprechende Beschwerdekultur, die Rücksicht auf Alter und Entwicklungsstand nimmt, wird gelebt. Ziel ist sowohl der sachliche, verständliche und angemessene Umgang mit Beschwerden als auch die Sicherstellung, dass Beschwerden angstfrei vorgetragen werden können. Beschwerden, die der Diskretion unterliegen sollen, werden vertraulich behandelt.

Die Betreuten haben immer die Möglichkeit der Beschwerdeführung. Nicht nur bei den regelmäßigen Besuchen des Koordinators, ggf. des Vormundes sowie bei Hilfeplangesprächen. Sie können auch entsprechend telefonische Kontakte aufnehmen, ohne dass die Betreuer während der Telefonate zugegen sind. Ebenso steht ihnen die Möglichkeit offen, sich schriftlich oder telefonisch an Koordinator, Jugendamt, Vormund, Kontaktpersonen aus der alten Umgebung und Eltern zu wenden.

Beschwerden werden schriftlich festgehalten. Die Klärung einer Beschwerde erfolgt auf zwei Ebenen:

- Diskret mit dem Betreuer
- Mit dem Koordinator

Stets werden alle Beschwerden in der nächsten Teamsitzung der Fachkräfte bekannt gemacht und entsprechend nachbereitet. Der Betreute erhält eine Rückmeldung (diese kann mündlich oder auf Wunsch schriftlich erfolgen). Sollte die Antwort dem Jugendlichen nicht ausreichen, wird er an weitere Möglichkeiten der Beschwerdewege und Adressaten verwiesen.

Krisenintervention

Die Bewältigung von Krisensituationen wird mit einem hohen Maß an Fachlichkeit der Fachkräfte und Koordinatoren gewährleistet. Für den strukturierten Umgang mit Krisen steht den Fachkräften ein einheitlicher Leitfaden und eine Risikoanalyse zur Verfügung. Die Dokumentations- und Informationswege in Krisensituationen verstehen sich allen Fachkräften gegenüber als obligatorisch.

Im Falle einer Krisensituation sind sowohl die diensthabenden Fachkräfte und die Koordination verantwortlich. Die zuständige Fachkraft wird unverzüglich mit einbezogen, des Weiteren werden die Einrichtungsleitung, das belegende Jugendamt und die Sorgeberechtigten Personen informiert. In Abstimmung mit den Personenberechtigten und dem Jugendamt werden entsprechende Maßnahmen getroffen. Falls notwendig werden externe Hilfemaßnahmen unverzüglich eingeleitet. Gemäß §§47 werden meldepflichtige Vorkommnisse dem Landesjugendamt übermittelt.

7.

Sexualpädagogisches Konzept

Sowohl die Förderung der sexuellen Entwicklung als auch die Begleitung der sexuellen Identitätsbildung und altersgemäße Auseinandersetzung mit Themen wie Liebe, Partnerschaft und Sexualität schließt die pädagogische Arbeit der Fachkräfte mit den Betreuten ein. Sexualität ist ein wichtiger Bestandteil der jugendlichen Alltagswelt und die Auseinandersetzung mit diesen Inhalten wird entsprechend einer sexualfreundlichen Pädagogik im Alltag Raum gegeben.

Die Betreuten werden in diesem Dialog als Heranwachsende ihrer sexuellen Entwicklung gesehen, die durch offene Haltung der Fachkräfte dazu befähigt werden, selbstbestimmt ihre Lebens- und Liebesform zu wählen. Eine vorurteilsfreie Haltung und ein von gegenseitigem Respekt gefördertes Miteinander werden dahingehend gezielt gefördert. Die Betreuten sollen ihre persönlichen Grenzen genauso gut kennen wie die ihrer Mitbewohner.

Betreute in der Betreuungsstelle...

- ... werden vor sexualisierter Gewalt geschützt.
- ... werden alters- und entwicklungsgerecht aufgeklärt.
- ... kennen ihre Ansprechpartner*innen und nutzen diese für den Dialog.
- ... lernen sich und ihre Sexualität altersabhängig und in ihrem persönlichen Tempo kennen.
- ... entwickeln selbstbestimmt ihre sexuelle Identität.
- ... gehen respektvoll und wertschätzend mit der sexuellen Identität anderer Personen um.
- ... kennen ihren Körper und gehen achtsam mit ihm um.
- ... nehmen ihre persönlichen Grenzen wahr und respektieren und wahren die der Anderen im Alltag.

Mitarbeiter*innen der Betreuungsstelle:

- ... sichern den Schutz der Betreuten vor sexualisierter Gewalt und altersunangemessenen Erfahrungen.
- ... wahren stets eine angemessene Nähe und Distanz.
- ... bilden sich fortwährend im Bereich Sexualpädagogik weiter.
- ... sind hinsichtlich ihrer eigenen Sexualität und sexuellen Identität reflektiert.
- ... kennen alle Handlungsfahrpläne zum Schutz vor sexualisierter Gewalt (§ 8a SGB VIII) und setzen diese im Alltag bei Bedarf um.

8. Qualitätssicherung und Begleitung durch den Träger

Die Einrichtung wird mindestens im 14-tägigen Rhythmus von der Koordinatorin bzw. dem Koordinator des Trägers besucht. Ein persönlicher Kontakt findet hier zwischen der Koordination, den jungen Menschen und den Fachkräften vor Ort statt.

Gemäß unserer Personalverantwortung und zur Sicherstellung von Entlastungsmöglichkeiten für die SpLg, hält der Träger sowohl in Krankheitsfällen als auch für Urlaub, Vertretungs- bzw. Entlastungskräfte vor.

Die Koordinatorin/ der Koordinator gibt den Jugendlichen Raum und Zeit, in einem 1:1-Austausch Unzukömmlichkeiten mitzuteilen. Den Betreuern steht die Koordination beratend zur Seite. Telefonischer Austausch zwischen der Betreuungsstelle und Koordinator/in besteht mindestens einmal wöchentlich. In Krisensituationen ist die Koordination jederzeit erreichbar und wirkt vermittelnd. Zur Qualitätssicherung werden im 14-tägigen Rhythmus alle Ereignisse in Form eines Memos schriftlich festgehalten und als Vorbereitung für die Besuche an die Koordination weitergeleitet. Als Vorbereitung auf das halbjährlich stattfindende Hilfeplangespräch, wird von den Betreuern ein Entwicklungsbericht verfasst und dem belegenden Jugendamt vorgelegt.

Um auf sich ständig ändernde und individuelle Gegebenheiten in der Arbeit mit jungen Menschen professionell reagieren und kompetent handeln zu können, nehmen die pädagogischen Fachkräfte regelmäßig (einmal im Quartal und im Bedarfsfall) an Supervisionen teil.

Alle Einrichtungsteile setzen die Qualitätsstandards verantwortungsvoll vor Ort um und werden dabei fortlaufend vom Träger durch Beratung, Supervision, Fort- und Weiterbildungsangeboten und Tagungen begleitet. Die Dienst- und Fachaufsicht obliegt dem Träger; sie wird vor Ort ausgeführt.

Die Geschäftsstelle der musketiere kinder- und jugendhilfe GmbH hat ihren Sitz in 42105 Wuppertal, Marienstraße 23.

9. Gesetzliche Grundlagen

Das Betreuungsangebot kann auf den Grundlagen des SGB VIII nach §§ 34, und 41 als Regelangebot mit einem Betreuungsschlüssel von 1:1,7 belegt werden.

musketiere kinder- und jugendhilfe GmbH

marienstraße 23
42105 wuppertal

phone 0202 725 78 502

fax 0202 725 78 502

e-mail kontakt@musketiere.info

www.musketiere.info



Einrichtungsleitung

Patrick Edenhofner

00 49 175 829 35 59

p.edenhofner@musketiere.info

Stellv. Einrichtungsleitung

Sascha Edenhofner

00 49 178 812 40 94

s.edenhofner@musketiere.info